

Bericht über die Auflösung

s DoubleStock

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2014 bis 16. Juli 2015

ISIN: (T) AT0000A07QN9

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
GermanRent	der Anleihefonds deutscher Emittenten
DollarReserve	der Dollar-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
------------------------	---

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische BlueChip-Aktienfonds
InterStock	der internationale BlueChip-Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s DoubleStock	der europäische BlueChip-Aktienfonds mit dem Doppeleffekt

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
Trend s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.....	2
Historie	4
Anlagegrundsatz	5
Tätigkeitsbericht	5
Allgemeine Fondsdaten	6
Fondscharakteristik	6
Entwicklung des Fonds	7
Übersicht über die letzten 5 Rechnungsjahre in EUR.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
Vermögensaufstellung zum 16. Juli 2015	10
Bestätigungsvermerk.....	12
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	14
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 01.09.2012)	18
Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	24

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen

OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Kapitalmärkte – Bloomberg

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Mitteilung über Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft: Wir weisen darauf hin, dass Prospekte und die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) gemäß InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die von uns verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG und AIFMG erstellt, auf unserer Homepage (www.s-fonds.at) veröffentlicht worden sind, wichtige Risikohinweise enthalten und alleinige Verkaufsunterlage darstellen. Prospekte, Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) und Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) stehen - jeweils in der geltenden Fassung in deutscher Sprache - dem interessierten Anleger kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. sowie bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bank AG zur Verfügung und sind auch auf www.s-fonds.at abrufbar.

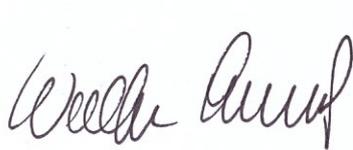
Aufgrund der Zusammensetzung des Fondsvermögens weist dieser Fonds erhöhte Kursschwankungen auf. s DoubleStock kann zur Über- bzw. Untergewichtung der Entwicklung des Anlageuniversums für einen wesentlichen Anteil des Fondsvolumens Derivate (Indexfuturekontrakte) einsetzen. Dies dient bei fallenden Märkten als Absicherung und bei steigenden Märkten zur Risikohöherung, was zu einem Investitionsgrad von bis zu 185 % des Fondsvolumens führen kann. Bei entgegengesetzter Marktentwicklung kann dies zu erheblichen Kursverlusten führen.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger hinsichtlich Ertrag, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Investmentfonds können je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht über die Auflösung des **s DoubleStock** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) – für den Zeitraum **1. Oktober 2014 bis 16. Juli 2015** vorzulegen.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Martin Punzenberger

Historie

Der Miteigentumsfonds **s DoubleStock** wurde am 10.12.2007, gemäß Investmentfondsgesetz 1993 wurden durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.11.2007, GZ. FMA-IF25 5747/00001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, aufgelegt.

Die Verwaltung des Miteigentumsfonds **s DoubleStock** wurde per 16. Juli 2015 gekündigt. Gründe dafür sind das aktuell geringe Fondsvolumen und die seit Fondsaufgabe deutlich veränderten Marktsituationen am Europäischen Aktienmarkt. Die Österreichische Finanzmarktaufsicht hat diese Kündigung mit Bescheid vom 29.4.2015, GZ FMA-IF25 5700/0032-INV/2015 antragsgemäß und mit der behördlichen Auflage, alle Anteilhaber gem. § 133 InvFG 2011 idgF zu informieren, bewilligt. Abwicklungsbeginn durch die Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Depotbank) gemäß § 63 InvFG 2011 ist der 16. Juli 2015.

Anlagegrundsatz

Beim **s DoubleStock** handelt es sich um einen europäischen Aktienfonds, der die Möglichkeit bietet, an steigenden Märkten verstärkt und an fallenden Märkten abgeschwächt teilzunehmen.

Aufgrund der Zusammensetzung des Fondsvermögens weist dieser Fonds erhöhte Kursschwankungen auf. **s DoubleStock** kann zur Über- bzw. Untergewichtung der Entwicklung des Anlageuniversums für einen wesentlichen Anteil des Fondsvolumens Derivate (Indexfuturekontrakte) einsetzen. Dies dient bei fallenden Märkten als Absicherung und bei steigenden Märkten zur Risikoerhöhung, was zu einem Investitionsgrad von bis zu 185 % des Fondsvolumens führen kann. Bei entgegengesetzter Marktentwicklung kann dies zu erheblichen Kursverlusten führen.

Tätigkeitsbericht

Die Aktienmärkte sind aufgrund der anhaltend lockeren Geldpolitik der Notenbanken und der konjunkturellen Aufhellung positiv ins Jahr 2015 gestartet.

Mitte April rückte die erneute Diskussion um die Zukunft Griechenlands im Euroraum in den Mittelpunkt des Interesses und führte immer wieder zu Unsicherheiten und zu Gewinnmitnahmen an den Börsen. Die Aktienmärkte hatten dementsprechend in den letzten Monaten mit stärkeren Schwankungen zu kämpfen und mussten nach einem starken Jahresbeginn einiges an Performance erneut abgeben.

Im Zuge dieser Schwankungen wurde auch der Investitionsgrad des Fonds den jeweiligen Marktgegebenheiten angepasst, so dass seit Beginn des aktuellen Berichtszeitraums Anfang Oktober mit Quoten von 20 Prozent bis 140 Prozent beinahe die komplette Investitionsgradbandbreite ausgenutzt wurde. Zum Fondsabschluss befand sich der Investitionsgrad bei 80 Prozent. Die Bestände wurden mit Anfang Juli sukzessive verkauft und in Cash umgewandelt. Der Fonds wurde am 16. Juli 2015 aufgelöst.

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN thesaurierend	10.12.2007	AT0000A07QN9

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wieder- veranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 1,9 % p.a.
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse OÖ KAG
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 30.09.2014	per 16.07.2015*
Fondsvermögen gesamt	3.382.695,24	2.021.264,71
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	63,00	54,27
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.12.2014	am 15.07.2015**
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteile	0,04	0,00
Zu Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil	4,96	0,00
Umlaufende Anteile	per 30.09.2014	per 16.07.2015*
Thesaurierungsanteile	53.694,123	34.247,373

Wertentwicklung des (Rumpf-)Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Thesaurierungsanteile
Anteilswert am Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres	63,00
Anteilswert am Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres	54,27
Nettoertrag pro Anteil	-8,69
Wertentwicklung eines Anteiles im (Rumpf-)Rechnungsjahr in % ¹⁾	-13,80

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Übersicht über die letzten 5 Rechnungsjahre in EUR

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in % ****
2010/2011	3.758.647,79	48,54	1,53	0,16	-27,31
2011/2012	2.626.758,31	47,66	8,15	0,12	-1,47
2012/2013	3.160.108,21	56,36	2,84	0,05	18,54
2013/2014	3.382.695,24	63,00	4,96	0,04	11,87
2014/2015***	2.021.264,71	54,27	0,00	0,00**	-13,80

* Daten vom Tag der letzten Preisermittlung

** Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil im Zuge der Auflösung

*** (Rumpf-)Rechnungsjahr 01.10.2014 – 16.07.2015; Daten vom Tag der letzten Preisermittlung

**** Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des (Rumpf-)Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Thesaurierungs- anteile
Anteilswert am Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres	63,00
Auszahlung am 01.12.2014 von EUR 0,04 entspricht 0,0007 Anteilen 1)	0,04
Auszahlung am 16.07.2015 von EUR 0,00 entspricht 0,0000 Anteilen 1)	0,00
Anteilswert am Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres	54,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	54,31
 Nettoertrag pro Anteil	 -8,69
Wertentwicklung eines Anteiles im (Rumpf-)Rechnungsjahr in %	-13,80%

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge	44,41		
Dividendenerträge	48.068,16		
sonstige Erträge 2)	0,00	48.112,57	
Sollzinsen			-5,65
Aufwendungen			
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-40.686,42		
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatungskosten	-4.640,49		
Publizitätskosten	-352,66		
Wertpapierdepotgebühren	-5.281,42		
sonstige Kosten	0,00	-50.960,99	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds			0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-2.854,07

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	885.367,21	
Realisierte Verluste 6)	-951.184,85	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-65.817,64

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-68.671,71

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4) 11)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-326.713,64
--	--------------------

Ergebnis des (Rumpf-)Rechnungsjahres 10)

-395.385,35

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des (Rumpf-)Rechnungsjahres	94.536,20
--	------------------

Fondsergebnis gesamt

-300.849,15

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres 7)	3.382.695,24
Auszahlung	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.12.2014	-2.127,54
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.07.2015	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen 8)	-3.079.718,55
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-300.849,15
Fondsvermögen am Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres 9)	0,00

- 1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 01.12.2014 EUR 58,75, am 15.07.2015 EUR 54,27
- 2) davon Erträge aus WP-Leihe-Geschäften: EUR 0,00
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -392.531,28
- 5) davon Gewinne aus Derivatивgeschäften: EUR 7.850,00
- 6) davon Verluste aus Derivatивgeschäften: EUR -598.560,00
- 7) Fondsvermögen zu Beginn des (Rumpf-)Rechnungsjahres: EUR: 3.382.695,24
53.694,123 Thesaurierungsanteile.
- 8) exkl. Ertragsausgleich
- 9) Fondsvermögen zu Ende des (Rumpf-)Rechnungsjahres: EUR: 0,00
0,000 Thesaurierungsanteile.
- 10) Darin enthalten EUR 39.548,00 Transaktionskosten für im (Rumpf-)Rechnungsjahr getätigte Wertpapiergeschäfte.

Vermögensaufstellung zum 16. Juli 2015

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am FV
------------------------	------	----------	---	----------------------	---------	------	---------------------	----------------------

Gliederung des Fondsvermögens

Bankguthaben							0,00	0,00
Fondsvermögen							0,00	0,00

Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	37.247,373
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	54,27

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	------	----------	-------------------	----------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		0	691
BASF SE O.N.	DE000BASF111		0	1.406
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		0	494
BAYER AG NA	DE000BAY0017		0	1.277
DAIMLER AG NA O.N.	DE0007100000		0	1.520
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		0	1.986
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		0	1.444
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		0	4.649
E.ON SE NA	DE000ENAG999		0	3.027
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		0	229
RWE AG ST O.N.	DE0007037129		0	740
SAP SE O.N.	DE0007164600		0	1.442
SIEMENS AG NA	DE0007236101		60	1.330
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039		0	234

Emissionsland Frankreich

ST GOBAIN EO 4	FR0000125007		0	739
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		0	3.637

Emissionsland Italien

UNICREDIT	IT0004781412		128	8.603
-----------	--------------	--	-----	-------

Emissionsland Niederlande

AIRBUS GROUP SE	NL0000235190		0	897
-----------------	--------------	--	---	-----

Emissionsland Spanien

BCO BIL.VIZ.ARG. -ANR.-	ES0613211988		0	8.894
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009M8		16.192	16.192
IBERDROLA -ANR.-	ES0644580997		7.445	7.445
TELEFONICA -ANR.-	ES0678430986		5.528	5.528

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Belgien

AB INBEV PARTS S.	BE0003793107		0	1.185
-------------------	--------------	--	---	-------

Emissionsland Finnland

NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681		0	5.660
--------------------	--------------	--	---	-------

Wertpapier-Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Frankreich				
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073		0	524
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628		0	3.139
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104		0	1.693
CARREFOUR S.A. INH.EO 2,5	FR0000120172		0	976
DANONE S.A. EO -,25	FR0000120644		0	893
ESSILOR INTL INH. EO -,18	FR0000121667		0	332
GDF SUEZ (ENGIE)INH. EO 1	FR0010208488		0	2.437
HERMES INTL SA O.N.	FR0000052292		18	18
LVMH EO 0,3	FR0000121014		0	413
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308		0	2.998
OREAL (L') INH. EO 0,2	FR0000120321		0	373
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578		0	1.844
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972		0	882
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809		0	1.245
UNIBAIL-ROD.SE INH. EO 5	FR0000124711		0	153
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486		0	795
VIVENDI S.A. INH. EO 5,5	FR0000127771		0	1.928
Emissionsland Italien				
ENEL S.P.A. EO 1	IT0003128367		440	10.179
ENI S.P.A.	IT0003132476		0	4.101
GENERALI EO 1	IT0000062072		0	2.026
INTESA SANPAOLO EO 0,52	IT0000072618		0	21.270
Emissionsland Niederlande				
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215		0	598
ING GROEP NV CVA EO -,24	NL0000303600		0	5.911
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538		0	1.457
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355		0	2.416
Emissionsland Spanien				
BCO BIL.VIZ.ARG. -ANR.-	ES06132119A7		7.169	7.169
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	ES0113211835		739	9.633
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009L0		17.600	17.600
BCO SANTANDER -ANR.-	ES06139009K2		18.347	18.347
BCO SANTANDER N.EO0,5	ES0113900J37		3.355	21.702
IBERDROLA -ANR.-	ES06445809A5		4.604	4.604
IBERDROLA INH. EO -,75	ES0144580Y14		665	8.920
INDITEX INH. EO 0,03	ES0148396007		0	1.625
REPSOL S.A. -ANR.-	ES0673516953		1.349	1.349
REPSOL S.A. -ANR.-	ES0673516961		803	803
REPSOL S.A. INH. EO 1	ES0173516115		40	1.528
TELEFONICA -ANR.-	ES0678430994		4.708	4.708
TELEFONICA INH. EO 1	ES0178430E18		452	6.545
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
EUROPLUS 50 T	AT0000802400		6.800	9.750
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Spanien				
BCO BIL.VI.AR.10/14 EO-49	ES0113211140		74	74
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM. 3/15	ES0113211173		102	102
BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.12/14	ES0113211165		83	83
BCO SANTANDER 4/15 EO-,50	ES0113902276		352	352
BCO SANTANDER N. 1/15	ES0113902268		400	400
BCO SANTANDER N. 10/14	ES0113902235		399	399
IBERDROLA EM.12/14 EO-,75	ES0144583103		165	165
REPSOL S.A. EM.12/14 EO 1	ES0173516065		40	40
TELEFONICA INH. 11/14	ES0178430023		158	158
TELEFONICA INH. 3/15 EO 1	ES0178430031		294	294

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum **16. Juli 2015** der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds, über das (Rumpf-)Rechnungsjahr vom **1. Oktober 2014 bis zum 16. Juli 2015** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum **16. Juli 2015** über den **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen (Rumpf-)Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen (Rumpf-)Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 30. Juli 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ernst Pichler
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Linz, am 30. Juli 2015

Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Walter Lenczuk
Geschäftsführer

Mag. Martin Punzenberger
Geschäftsführer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Thesaurierungs-
anteile
AT0000A07QN9
EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: 1)
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 2) 0,0000
 - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt:
Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: 0,0000
 - Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: 3) 0,0000
Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. 9)
- b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:
Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: 4)
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: 0,0000
 - Anzurechnende Kapitalertragsteuer:
Für Depots mit Optionserklärung: 5) 0,0000
 - Für Depots ohne Optionserklärung: 5) 0,0000
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung:
Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: 0,0000
- f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)		6)
a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,0000
- inländische KESt auf inländische Dividendenerträge:		0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:		0,1584
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- Ausgeschüttete Substanzgewinne		-
- bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:		-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer: (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde) davon jedenfalls anrechenbar: KESt auf inländische Dividendenerträge	8)	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	7)	0,0000
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		-0,1584
4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen		
a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte: Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig):: steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,0000 -0,1584
b) Anspruch auf Erstattung der KESt für inländische Beteiligungserträge:		0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer: (Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	7)	0,0000 -0,1584
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		0,0000
1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).		
2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.		
3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.		
4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).		
5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.		
6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.		
7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.		
8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.		
9) Substanz Ausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.		

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des s DoubleStock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:

01.10.2014

16.07.2015

15.07.2015

Auszahlung:

AT0000A07QN9

ISIN:

		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,1584	0,1584
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	-0,1584	-0,1584
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	-0,1584	-0,1584
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0005	0,0005
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		54,27	54,27	54,27	54,27
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	-0,1584	-0,1584
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10 11) 17)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,1584	0,1584
		0,0000	0,0000	0,1584	0,1584
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen steuerbefreite Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,00	0,00	0,00	0,00

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-
20. KEST auf Zinsen gemäß § 98 Abs. 1 Z 5 lit. b EStG 1988 (nur für beschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividenderträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividenderträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 (gültig ab 01.09.2012)

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „s DoubleStock“, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „s DoubleStock“ ist ein auf Euro lautender Aktienfonds, der überwiegend in den Aktienmärkten der Teilnehmerländer an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion veranlagt.

Durch den gezielten Einsatz von Indexfutures werden bestimmte Marktschwankungen verstärkt oder abgeschwächt. Die Veranlagung des Fondsvermögens erfolgt überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere, die jetzt oder in Zukunft im EuroStoxx 50 vertreten sind. Es handelt sich hierbei um keinen „Indexfonds“ gemäß § 75 InvFG. Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und/oder aktiengleichwertige Wertpapiere des EuroStoxx 50 investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft darf den Investitionsgrad durch den Einsatz von Derivaten bis auf 185 % des Wertes des Investmentfonds steigern. Es kann sich dadurch eine erhöhte Volatilität oder ein erheblicher Verlust ergeben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 5 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,9 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Linz, im Dezember 2011

Die Fondsbestimmungen für den **s DoubleStock**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 1993 wurden durch Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 20.11.2007, GZ: FMA-IF25 5747/00001-INV/2007 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

- 3.16. Philippinen: Manila
- 3.17. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.18. Südafrika: Johannesburg
- 3.19. Taiwan: Taipei
- 3.20. Thailand: Bangkok

- 3.21. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.22. Venezuela: Caracas
- 3.23. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Martin Punzenberger
Prokurist:	Mag. Klaus Auer
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Habsburgergasse 1a/3. Stock 1010 Wien
Aufsichtsrat:	
Mag Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Dr. Franz Gschiegl (Wien) Mag. Stefanie Huber (Linz)	Mag. Thomas Habersberger, Vors. Stv. (Linz) Mag. Thomas Pointner (Linz) Dr. Irene Schachinger (Linz)
Staatskommissäre:	Ministerialrätin Dr. Kathrin Eberl-Svoboda AD Dietmar Klanatsky
Geschäftspolitischer Beirat:	
Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender Dir. Georg Schönberger MBA, Vors. Stv. Dr. Christian Terink Prok. Reinhold Ablinger Dr. Klaus Strehle Mag. Thomas Pointner	Dir. Gerald Gutmayr Mag. Lothar Musel Dr. Franz Gschiegl Dir. Peter Appl MBA Prok. Thomas Eberhard
Depotbank/Verwahrstelle:	Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz